



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Infektionsrisiko-Gebiete

Die Bewertung erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium. Grundsätzlich wird dabei zwischen folgenden Gebieten unterschieden:

Risikogebiete

Erhöhtes Risiko einer Infektion

Hochinzidenzgebiete

Besonders hohes Risiko einer Infektion / besonders hohe Inzidenzen

Virusvariantengebiete

Besonders hohes Infektionsrisiko durch verbreitetes Auftreten bestimmter Corona-Virusvarianten

Die Liste der Infektionsrisiko-Gebiete ist unter www.rki.de/risikogebiete zu finden.



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Grundsätzliche Pflichten

Anmeldepflicht

Vor der Einreise aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten gilt Anmelden über digitale Einreiseanmeldung: www.einreiseanmeldung.de

Testpflicht

- Für die Einreise aus Risikogebieten gilt Einreise ohne Test, aber innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft Testpflicht*. Der Nachweis muss auf Verlangen beim zuständigen Gesundheitsamt vorgezeigt werden.
- Für die Einreise aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten gilt Vorlage eines negativen Testnachweises (nicht älter als 48 Stunden)

Quarantänepflicht

- Nach Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten gilt 10 Tage Quarantäne. Diese kann mit einer negativen Testung frühestens am fünften Tag nach Einreise vorzeitig beendet werden.
- Nach Einreise aus Virusvariantengebieten gilt 14 Tage Quarantäne. Diese kann nicht vorzeitig beendet werden.

* Tests gemäß den Anforderungen des RKI (Schnelltest oder PCR-Test)



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen für Durchreisende

Durchreisende sind grundsätzlich verpflichtet, das Land Brandenburg auf schnellstem Weg zu verlassen. Dennoch haben sie bestimmte Verpflichtungen:

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Nein	Nein	Nein
Hochinzidenzgebiet	Nein	Nein	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja	Nein



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen beim Güterverkehr

Für Personen gilt die Ausnahme, wenn:

- sie beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, Schiene, per Schiff oder Flugzeug transportieren
- sie weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet waren bzw. für bis zu 72 Stunden in das Bundesgebiet einreisen

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Nein	Nein	Nein
Hochinzidenzgebiet	Ja (bei über 24h)*	Nein	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Nein

*Aufenthaltsdauer im Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet oder geplanter Aufenthaltsdauer in Brandenburg



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen im Gesundheitssektor

Für Personen gilt die Ausnahme, wenn:

- ihre Tätigkeit im Gesundheitssektor dringend erforderlich und unabdingbar ist
- sie weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet waren bzw. für bis zu 72 Stunden in das Bundesgebiet einreisen

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Ja (bei über 24 h)*	Nein	Nein
Hochinzidenz- gebiet	Ja (bei über 24h)*	Ja	Nein
Virusvarianten- gebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Nein

*Aufenthaltsdauer im Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet oder geplanter Aufenthaltsdauer in Brandenburg



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen bei Familien

Für Personen gilt die Ausnahme, wenn:

- sie ihre Kinder, Eltern oder EhepartnerInnen sowie LebenspartnerInnen besuchen oder das geteilte Sorgerecht oder Umgangsrecht wahrnehmen
- sie weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet waren bzw. für bis zu 72 Stunden in das Bundesgebiet einreisen

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Ja (bei über 24 h)*	Nein	Nein
Hochinzidenzgebiet	Ja (bei über 24 h)*	Ja (bei Einreise)	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Ja

*Aufenthaltsdauer im Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet oder geplanter Aufenthaltsdauer in Brandenburg



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen bei BerufspendlerInnen

BerufspendlerInnen leben in Brandenburg und arbeiten im Ausland oder leben im Ausland und arbeiten in Brandenburg. Die Ausnahme gilt für sie, wenn:

- sie zwingend notwendig wegen ihrer Berufsausübung ihre Berufsstätte aufsuchen müssen
- sie mindestens aber einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren

ACHTUNG: Notwendigkeit der Tätigkeit ist durch Arbeit- oder Auftraggebende zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für Vorliegen und Einhalten angemessener Schutz- und Hygienekonzepte. Bescheinigungen sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Ja (bei über 24 h)*	Nein	Nein
Hochinzidenzgebiet	Ja (bei über 24 h)*	Ja (2 x pro Woche)	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Ja (Ausnahme: Betroffene, die für betriebliche Abläufe unabdingbar sind.)

*Aufenthaltsdauer im Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet oder geplanter Aufenthaltsdauer in Brandenburg



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen bei Bildungsangeboten

Ausnahmen gelten für Personen, die in Brandenburg leben und im Ausland lernen oder im Ausland leben und in Brandenburg lernen. Die Ausnahme gilt für sie, wenn:

- sie zwingend notwendig wegen ihres Studiums oder der Ausbildung die Studien- oder Ausbildungsstätte aufsuchen oder für die Kitabetreuung die Grenze überschreiten müssen
- mindestens aber einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren

ACHTUNG: Notwendigkeit der Präsenz ist durch die Schule oder Bildungseinrichtung zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für Vorliegen und Einhalten angemessener Schutz- und Hygienekonzepte. Bescheinigungen sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Ja (bei über 24 h)*	Nein	Nein
Hochinzidenzgebiet	Ja (bei über 24 h)*	Ja (2 x pro Woche)	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Ja (Ausnahme: Betroffene, deren Präsenz unabdingbar ist)

*Aufenthaltsdauer im Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet oder geplanter Aufenthaltsdauer in Brandenburg



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Ausnahmen bei Saisonarbeitskräften

Für Personen gilt die Ausnahme, wenn:

- sie wegen einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme einreisen
- in den ersten zehn Tagen* in Unterbringung und am Arbeitsort Hygiene- und Kontaktvermeidungsmaßnahmen ergriffen werden (mit Quarantäne vergleichbar)

*Das Verlassen der Unterkunft ist in dieser Zeit nur zur Ausübung der Tätigkeit gestattet.

Verpflichtend...	Anmeldung	Test	Quarantäne
Sie kommen aus... Risikogebiet	Ja	Ja (bis 48 h nach Einreise mgl.)	Nein
Hochinzidenzgebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Nein
Virusvariantengebiet	Ja	Ja (bei Einreise)	Nein



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Konsequenzen bei Verstößen

Wird bei Einreise nach Brandenburg gegen die geltende Quarantäneverordnung verstoßen, gilt das als Ordnungswidrigkeit.

Dazu zählt unter anderem die Einreise

- a) ohne negativen Test oder
- b) der Verstoß gegen die Quarantänepflicht.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von **bis zu 25.000 Euro** geahndet werden.

Link zum Bußgeldkatalog:

<https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/SARS-CoV-2-QuarV-Anlage.45401153.pdf>

gültig bis vorerst 02.04.2021 | gemäß Quarantäneverordnung | Stand 19.03.2021

**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Internet: mik.brandenburg.de

Layout: Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: presse@mik.brandenburg.de

